

20.11.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Vorlage im Haushalts- und Finanzausschuss am 21. November 2013

zum Antrag der Fraktion der Piraten: „Ruinösen Steuerwettbewerb unterbinden: Steuerprivilegien von Erträgen aus Lizenzen und Patenten („Lizen-Box“) in der Europäischen Union verbieten!“ Drs. 16/4017

Internationale Steuerschlupflöcher umfassend schließen

I. Der Landtag stellt fest:

International operierende Konzerne versuchen bereits seit Jahrzehnten die unterschiedlichen steuerlichen Regelungen an ihren jeweiligen Standorten zur Steuervermeidung zu nutzen. Durch die Steuervermeidungsstrategien international tätiger Großkonzerne entgehen Deutschland Schätzungen zufolge sogar bis zu 160 Milliarden Euro pro Jahr. Steuermittel, die dringend für Investitionen in Infrastruktur, Bildung und handlungsfähige Kommunen benötigt werden. Welche Blüte durch Vermeidungsstrategien bestehen zeigt sich auch daran, dass beispielsweise die Bahamas, Bermudas und britischen Jungferninseln im Jahr 2010 über mehr Direktinvestitionen verfügten als Deutschland.

Diese Möglichkeiten bestehen deshalb, weil in den verschiedenen Staaten nicht nur unterschiedlich hohe allgemeine Steuersätze für Unternehmensgewinne bestehen, sondern einzelne Betriebsausgaben oder Einnahmen als Investitions- und Verlagerungsanreize ermäßigt besteuert oder mitunter sogar aus der Bemessungsgrundlage ausgenommen werden. Durch überhöhte oder zu geringe „interne“ Verrechnungspreise zwischen den einzelnen Unternehmenstöchtern kommt es zu den entsprechenden Verlagerungen von Gewinnen und Verlusten. Besonders beliebt sind dabei Lizenz- und Nutzungskosten für immaterielle Güter jeder Art, Zinsen und Dividenden. Im deutschen Unternehmensteuerrecht wird mithilfe des Fremd-

Datum des Originals: 20.11.2013/Ausgegeben: 20.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

vergleichsgrundsatzes versucht, anstelle der internen Verrechnungspreise, realistische Marktpreise als steuerliche Fiktion für die Bemessungsgrundlage durch einen Fremdvergleich anzusetzen.

Im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde zur Vermeidung anderer Umgehungsstrategien mithilfe von Kapitalkosten auch die so genannte Zinsschranke eingeführt.

Diese nationalen Bemühungen die Besteuerungssubstanz in Deutschland zu halten, werden durch den „Steuerspartrieb“ der Unternehmen, den auf internationale Unternehmen spezialisierten Anwaltskanzleien und Beratungsunternehmen sowie den fiskalischen Eigeninteressen und Geschäftsmodellen der verschiedenen –meist kleineren- Länder immer wieder neu herausgefordert. Dabei kann es durch unterschiedliche steuerliche Bewertungen von Sachverhalten zwischen einzelnen Staaten zu einer internationalen Nichtbesteuerung kommen (Qualifikationskonflikte). Daneben sind auch Modelle bekannt, bei denen es nicht nur zu einem Abzug von Betriebsausgaben in einem Staat bei fehlender Versteuerung im anderen Staat (bspw. bei Eigenkapital), sondern sogar zu einem doppelten Betriebsausgabenabzug für eine einzige Leistung kommen kann.

Wobei durch nationale Bemühungen meist nur die bereits seit längerem erprobten und bekannten Umgehungsmöglichkeiten unterbunden werden können. Bei hybriden Finanzierungen ist es beispielsweise erst in diesem Jahr mit dem Amtshilferichtlinienumsetzungsgesetz im Rahmen des Vermittlungsausschusses gelungen, eine Lösung zu finden. Dabei stoßen die Finanzverwaltungen aber häufig an die Grenze der in der Verwaltungspraxis machbaren Kontrollmöglichkeiten. Insbesondere der zunehmende Handel über das Internet mit immateriellen Gütern hat zu einer starken Zunahme von Umgehungsmöglichkeiten geführt, die einen internationalen automatischen Informationsaustausch der Finanzverwaltungen immer notwendiger machen.

Eine breite internationale Abstimmung und Einführung von verbindlichen Standards ist deshalb sicherlich die beste Wahl der Mittel, um die Vermeidungsstrategien bereits in ihren Ursachen und nicht nur bei ihren Symptomen bekämpfen zu können. Nationale Bemühungen zur Schließung von Steuerlücken sollten dabei aber keineswegs vernachlässigt werden.

Die Schließung von Steuerschlupflöchern und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung sind für den Landtag und die Landesregierung wichtige Bausteine zur gerechteren Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. NRW ist dabei bundesweit eines der führenden Länder und hat in der Vergangenheit bereits wichtige Impulse für die nationalen und internationalen Fortschritte auf diesem Gebiet gesetzt. Maßgeblich auf Betreiben des Landes Nordrhein-Westfalen sind beispielsweise bestehende Steuerschlupflöcher bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer ("Cash-GmbHs") sowie der Grunderwerbssteuer („RETT-Blocker“) geschlossen worden. Nordrhein-Westfalen beteiligt sich daher ebenfalls an der bestehenden Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zur Bekämpfung von Steuerschlupflöchern.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

sich gegenüber der Bundesregierung, insbesondere in Bezug auf die BEPS¹-Arbeitsgruppe der OECD, weiter für

- die Sicherstellung einer angemessenen Besteuerung multinationaler Unternehmen
- die Verhinderung von internationaler Niedrig- oder Nichtbesteuerung
- den automatischen Informationsaustausch als internationalen Standard
- sowie eine Angleichung der steuerlichen an die strafrechtlichen Verjährungsfristen

einzusetzen.

Norbert Römer
Marc Herter
Martin Börschel

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Mehrhad Mostofizadeh

und Fraktion

¹ Base Erosion and Profit Shifting